



Deine Suche nach deinem Praktikumsplatz hat hoffentlich schon begonnen, ansonsten werde jetzt aktiv!

Deine Suche nach einem Praktikumsplatz – das muss beachtet werden:

- Du suchst deinen Praktikumsplatz für den obigen Zeitraum **selbständig**. Im Rhein-Erft-Kreis existiert keine zentrale Stellenvergabe für Schulpraktika. Am besten hast du bereits mit der Suche begonnen, ansonsten werde schnell aktiv, da die Plätze immer begehrt sind und es sich in der momentanen Situation etwas schwieriger gestalten könnte.
- Beim Verfassen der **schriftlichen Bewerbung** wirst du bei Bedarf von den Deutsch- oder Politiklehrer*innen unterstützt. Als Ergänzung zur Bewerbung kann ein Bestätigungsschreiben der Schule genutzt werden, das im Sekretariat erhältlich ist. Bei Fragen meldet euch sonst gerne per Mail bei Frau Filipe und Frau Kolobara.
- Die Praktikumsplätze sollten sich in der Regel im **Raum Pulheim/Köln** befinden, da mindestens ein Besuch während des Praktikums durch eine Lehrerin/einen Lehrer erfolgen wird. Bei Praktikumsplätzen, die weiter entfernt sind, kann die Versicherung ggf. nicht mehr über die Unfallkasse NRW erfolgen.
- In Betrieben, die von **Verwandten** geführt werden, darf das Praktikum nur in Ausnahmen durchgeführt werden (hierbitte Rücksprache mit der Praktikumsleitung per Mail/LMS an Frau Filipe und Frau Kolobara).
- Alle Praktikumsplätze werden von der Praktikumsleitung **überprüft**. Die Praktikumsleitung und die Schulleitung behalten sich vor, in begründeten Fällen im Sinne des Praktikumserlasses ungeeignete Praktikumsplätze abzulehnen.
- **NEU!!!**: Einige Schüler*innen brauchen für ihr Praktikum evtl. eine **Hygienebelehrung**, die in den vergangenen Jahren immer in der Schule stattgefunden hat, was aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr vom Rhein-Kreis Neuss nicht angeboten werden kann. Ihr habt jedoch die Möglichkeit, die Belehrung im Online-Verfahren beim Rhein-Kreis-Neuss zu absolvieren, der dies in Amtshilfe übernommen hat. Unter folgender Telefonnr. könnt ihr euch dort (bitte jeder einzeln und **nicht in Gruppen**) in Eigenregie anmelden und die Schulung absolvieren: **02182-850765**. **Bitte bedenkt dies frühzeitig!!!**

Du hast eine Zusage erhalten? – Das ist jetzt zu tun:

- Übermittle nach erfolgreicher Bewerbung und dem Eintreffen einer **schriftlichen Zusage** dein Praktikum: Fülle das **Datenblatt** aus. Das Datenblatt wird bis spätestens Anfang Dezember 2021 (6. Dezember!!!) von euren Klassenlehrer*innen eingesammelt. Sehr gerne kannst du es auch schon eher abgeben.

Ablauf des Praktikums

Vor dem Praktikum

- Diejenigen Schüler*innen, die während des Praktikums Umgang mit Lebensmitteln und/oder mit Menschen (Kindergärten, Hotels etc.) haben, müssen an einer Hygienebelehrung teilnehmen (s.o.). Bei Unklarheit, ob eine Hygienebelehrung erforderlich ist, hilft die Praktikumsleitung gerne weiter.
- **Fahrtkosten** werden grundsätzlich von der Stadt Pulheim ersetzt. Die Stadt Pulheim erstattet nur Wochenkarten (2) und einzeln nachzuweisende, betriebsbedingte Einzelfahrten (z. B. zwei Tage zur Bankniederlassung Bonn ...). Die **Wochenkarten müssen frühzeitig** von euch am Pulheimer Bahnhofskiosk besorgt werden (ca. 14 Tage vor Praktikumsbeginn, Passfoto erforderlich).

Ihr erhaltet die **Erstattungsanträge für die Wochenkarten** im Sekretariat schon vor Beginn des Praktikums. Sofort nach dem Praktikum sollen die ausgefüllten Erstattungsanträge im Sekretariat abgegeben werden (Dauer der Überweisung durch die Stadt Pulheim ca. 6–8 Wochen).

Während des Praktikums

- Die Schüler*innen führen während des Praktikums ein **Berichtsheft**, das zur Verfügung gestellt und frühzeitig ausgeteilt wird. Das Berichtsheft ist spätestens Ende der zweiten Woche nach dem Praktikum (**11.02.2022**) bei euren Klassenlehrern*innen abzugeben. Fragen zum Berichtsheft beantwortet gerne die Praktikumsleitung.
- Die Schüler*innen dürfen nur montags bis freitags arbeiten, täglich **maximal 7 Stunden** (mind. 2 Pausen), wöchentlich nicht mehr als 35 Stunden. Kleinere Abweichungen oder andere Vereinbarungen sind mit der Praktikumsleitung (und/oder Eltern) abzusprechen – allerdings gibt der Praktikumserlass die genannten Rahmenvorgaben zwingend vor.
- Ein Recht auf Entlohnung für die geleistete Arbeitszeit während des Praktikums besteht nicht.
- Eine **Erkrankung** während des Praktikums ist am **ersten** Krankheitstag morgens **dem Arbeitgeber und der Schule** mitzuteilen. Längere Krankheit (ab dem 3. Tag) ist durch ein ärztliches Attest zu bestätigen.

Nach dem Praktikum

- Berichtsheft fertigstellen und den Klassenlehrer*innen abgeben (spätestens Ende der zweiten Woche nach dem Praktikum, 11.02.2022). Ggf. Fahrtkostenerstattung im Sekretariat beantragen.

Es wird darum gebeten, diese Information s o r g f ä l t i g bis zum Ende des Praktikums aufzubewahren!

Bei weiteren Fragen ist die Praktikumsleitung per Mail oder LMS ansprechbar und unterstützt gerne:

Eva Filipe efilipe@scholl-gymnasium.de oder Mona Kolobara mkolobara@scholl-gymnasium.de;

Alle Hinweise und Formulare sind auch auf der Schulhomepage zu finden:

<http://gsg.intercoaster.de/ic/page/83/praktikum.html>

Bitte die **Kenntnisnahme** (Seite 2, falls noch nicht erfolgt) unterschrieben an die Klassenlehrer*innen bis zum **24.09.2021** zurück! Vielen Dank!

